ELTERNINFO

An die Erziehungsberechtigten der Kinder in den Kindertagesstätten der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

Neue Elternbeträge ab 1. September 2017

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat ebenso wie die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden beschlossen, die Elternbeiträge ab 1. September 2017 moderat zu erhöhen. Die neuen Sätze orientieren sich wie in der Vergangenheit an den Landesrichtsätzen.

§ 6 Benutzungsgebühren Kindergarten und Hort

- (1) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren.
- (2.1) Die Benutzungsgebühr beträgt ab 01.09.2017:

Kindergarten mit Regelbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	99 €	116 €
2 Kinder	74 €	87 €
3 Kinder	50 €	58 €
4 und mehr Kinder	17 €	20 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	198 €	232 €
2 Kinder	148 €	174 €
3 Kinder	100 €	116 €
4 und mehr Kinder	34 €	40 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung und Hortgruppen:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	45 Std./Woche	55 Std./Woche	Hort 34 Std/Woche
	Betreuungszeit Betreuungszeit Betreuungszeit		
1 Kind	225 €	275 €	170 €
2 Kinder	169 €	206 €	128 €
3 Kinder	113 €	138 €	85 €
4 und mehr Kinder	38 €	47 €	29 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	45 Std./Woche	55 Std./Woche	Hort 34 Std/Woche
	Betreuungszeit	Betreuungszeit	Betreuungszeit
1 Kind	450 €	550 €	-
2 Kinder	338 €	412 €	-
3 Kinder	226 €	276 €	-
4 und mehr Kinder	76 €	94 €	-

Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr zu bezahlen, kann die Benutzungsgebühr in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden (Härtefallregelung).

Ferienbetreuung:

Gebuchte Betreu-	€/Tag für Kinder	€/Tag für Kinder bis 3 Jah-
ungszeit	über 3 Jahre	re 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	10 €	20 €
35 Std./Woche	12 €	24 €
45 Std./Woche	15 €	30 €
55 Std./Woche	18 €	36 €

Kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeiten:

Gebuchte Betreu- ungszeit	Aufstockung auf	€/Tag für Kin- der über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	35 Std./Woche	3 €	6€
30 Std./Woche	45 Std./Woche	15€	30 €
30 Std./Woche	55 Std./Woche	25€	50 €
35 Std./Woche	45 Std./Woche	10€	20 €
35 Std./Woche	55 Std./Woche	20 €	40 €
45 Std./Woche	55 Std./Woche	10€	20 €

Eine kurzfristige Reduzierung der Betreuungszeiten ist nicht möglich.

(2.2) Die Benutzungsgebühr beträgt ab 01.09.2018:

Kindergarten mit Regelbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	102 €	119 €
2 Kinder	77 €	89 €
3 Kinder	51 €	60 €
4 und mehr Kinder	17 €	20 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	204 €	238 €
2 Kinder	154 €	178 €
3 Kinder	102 €	120 €
4 und mehr Kinder	34 €	40 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung und Hortgruppen:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	45 Std./Woche 55 Std./Woche Hort 34 Std/Woche		
	Betreuungszeit Betreuungszeit Betreuungszeit		Betreuungszeit
1 Kind	230 €	281 €	173 €
2 Kinder	172 €	210 €	130 €
3 Kinder	115€	140 €	87 €
4 und mehr Kinder	39 €	48 €	29 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	45 Std./Woche 55 Std./Woche Hort 34 Std/Woche		Hort 34 Std/Woche
	Betreuungszeit Betreuungszeit Betreuungszeit		Betreuungszeit
1 Kind	460 €	562 €	-
2 Kinder	344 €	420 €	-
3 Kinder	230 €	280 €	-
4 und mehr Kinder	78 €	96 €	-

Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr zu bezahlen, kann die Benutzungsgebühr in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden (Härtefallregelung).

Ferienbetreuung:

Gebuchte Betreu-	€/Tag für Kinder	€/Tag für Kinder bis 3 Jah-
ungszeit	über 3 Jahre	re 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	10 €	20 €
35 Std./Woche	12 €	24 €
45 Std./Woche	15 €	30 €
55 Std./Woche	19 €	38 €

Kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeiten:

Gebuchte Betreu- ungszeit	Aufstockung auf	€/Tag für Kin- der über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	35 Std./Woche	3€	6€
30 Std./Woche	45 Std./Woche	15 €	30 €
30 Std./Woche	55 Std./Woche	26€	52 €
35 Std./Woche	45 Std./Woche	10 €	20 €
35 Std./Woche	55 Std./Woche	20 €	40 €
45 Std./Woche	55 Std./Woche	10 €	20 €

Eine kurzfristige Reduzierung der Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Biberach, 04. Juli 2017

gezeichnet Thomas Stöhr Leiter Katholische Gesamtkirchenpflege Biberach